



## Umsetzung erhöhter Kontrollpflichten und Serviceleistungen von Depotbanken in XENTIS

**Mit der Veröffentlichung des Rundschreibens 6/2010 zu den Aufgaben und Pflichten der Depotbank nach §§ 20 ff. Investmentgesetz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 2. Juli 2010 werden die über 50 zugelassenen Depotbanken in Deutschland aufgefordert, innerhalb einer Übergangsfrist von 12 Monaten ihre Kontrollfunktion gegenüber Kapitalanlagegesellschaften vermehrt wahrzunehmen. Insbesondere werden in dem Rundschreiben die Kontrolle der Anteilwertermittlung und der Anlagegrenzen erwähnt. Zusätzlich sollte das Dienstleistungsangebot von Depotbanken ein flexibles Reporting mit einschliessen, das den aktuellen Marktanforderungen und Bedürfnissen der Fondskunden entspricht. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert ein Investment Management System, das sowohl die genannten Funktionalitäten integrieren als auch eine Vielzahl von Kennzahlen berechnen sowie in verschiedenen Ausgabeformaten bereitstellen kann. Mit XENTIS bietet Profidata eine Systemlösung für Depotbanken an, die diese Ansprüche vollständig erfüllt.**

Um ihren Kontrollpflichten nachzukommen, können Depotbanken zwischen verschiedenen, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Modellvarianten entscheiden:

1. Systemzugriff bei Kapitalanlagegesellschaften (KAGen),
2. die Lieferung von Listen (Reports) durch die KAGen unter den im Rundschreiben genannten Bedingungen und
3. Eigensysteme.

Ausserdem ist eine Kombination der Modelle «Systemzugriff» und «Eigensysteme» denkbar, wenn die Depotbank mit der KAG eine entsprechende Vereinbarung trifft. Ungeachtet der Tatsache, ob die Modelle «Systemzugriff» und / oder «Eigensysteme» sich in der Praxis durchsetzen werden, ist auch das Listenmodell bereits jetzt als Standard implementiert.

### Systemzugriff auf XENTIS

Für den externen Systemzugang bedarf es User-Lizenzen und einer entsprechenden technischen Infrastruktur. Mit der Anlage der User können die KAGen sowohl den Umfang des Datenzugriffes als auch die funktionalen Rechte der Depotbank festlegen. XENTIS

kann dann Dritten über den Web Server der KAGen zugänglich gemacht werden. Dabei wird auf Depotbankseite ausschliesslich ein Internet Browser benötigt, so dass eine separate Software Installation entfällt. Der Browser verbindet sich mit dem Web Server und ruft das System über Java Web Start auf. Da ein öffentliches Netz zur Kommunikation verwendet wird, ist die Datenübertragung durch den Einsatz von Secure-Sockets-Layer-Kanälen und Virtual-Private-Network-Tunnel zu schützen. Alternativ zum Web Service kann XENTIS auch mit Client-Virtualisierungstechnologien wie Windows Terminal Server oder Citrix externen Parteien zur Verfügung gestellt werden.

### Lieferung von Listen durch XENTIS

Sofern eine Lieferung von Listen angestrebt und XENTIS bei den KAGen als Fondsadministrationssystem eingesetzt wird, kann die Bereitstellung der Daten auf vielfältige Weise ablaufen. Die Extraktion bzw. Aufbereitung der Daten wird mittels einer Financial Analysis Language (FINAL) durchgeführt. So können einfache Abfragen und komplexe finanzmathematische Verknüpfungen formuliert und in allen gängigen Formaten einschliesslich FundsXML präsentiert werden. Die Erzeugung und der Versand der Listen erfolgt über eine Schnittstelle

zur Depotbank und kann manuell oder über einen Job gestartet werden. Durch frei definierbare Eingabeparameter erlaubt XENTIS, den Umfang der zu liefernden Daten zu begrenzen. Mögliche Kriterien zur Eingrenzung sind u.a. Fonds und Portfolios sowie inhaltliche Einschränkungen wie Instrument-, Ereignis- und Kursarten. Weiterhin sind unterschiedliche Gruppier- und Sortiereinstellungen möglich. Neben der Online-Ansicht können die Dateien auch über einen Kommunikations-Server in einem zu definierenden Zielverzeichnis auf dem Applikations-Server abgelegt oder als E-Mail versendet werden. Vor dem Versand ist steuerbar, ob eine Testdatei zur letztmaligen Prüfung der Daten erstellt werden soll. Optional kann zum Bericht eine detaillierte Nachvollzugsliste ausgegeben werden, die z.B. alle einem Bestand zugehörigen Transaktionen enthält. Das Verarbeitungsprotokoll dokumentiert den gesamten Prozess, u.a. auch das Fehlen von Kursen für die Fondsbewertung. Sämtliche Daten können historisch ermittelt und bereits einmal erstellte Reports zu einem späteren Zeitpunkt wieder reproduziert werden.

### XENTIS als Eigensystem bei Depotbanken

Sollte sich die Depotbank für die Lösung «Eigensysteme» entscheiden, sind die Bestände der KAGen in XENTIS zu spiegeln und in einer Schattenbuchhaltung zu führen. Für den Import der Vermögensdaten bieten sich zwei Wahlmöglichkeiten an:

1. Bei der Übernahme der Umsätze des Originalvermögens werden die Transaktionen, wie die zuvor erwähnten Listen, über eine Schnittstelle bereitgestellt und dann in XENTIS über definierbare Geschäftsarten abgebildet. Diese Art der Darstellung erlaubt die exakte Replikation des Bestands sowie der zugehörigen Bewegungshistorie. Werden jedoch nicht alle Transaktionen geliefert, sind Abweichungen die Folge. Daher sind die Bestandsinformationen im System mit dem Originalvermögen kontinuierlich abzugleichen.

2. Der verhältnismässig grosse Aufwand für diese Art der Umsetzung kann durch eine direkte Bestandsübernahme des Fonds minimiert werden. Da voran gegangene Bestandslieferungen nicht überschrieben, sondern bei jeder neuen Dateneinspielung synthetische Delta-Transaktionen generiert werden, geht die Bestandshistorie nicht verloren.

### Fazit

Die Modelle «Systemzugriff» und «Lieferung von Listen» scheinen den administrativen und finanziellen Aufwand bei den Depotbanken gering zu halten. Sofern jedoch die Kontrollprozeduren auf einem qualitativ hohen Niveau stattfinden sollen, ist dieser Anspruch (der Anleger) ausschliesslich mit einer eigenen, leistungsstarken Software zu realisieren. Ferner können die Depotbanken durch diese Vorgehensweise eine neutrale und unabhängige Beurteilung der KAGen gewährleisten, die nur im Interesse des Investors liegen kann. Ein weiterer Vorteil für die Depotbanken stellt die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Prozesse bei mehreren KAGen in einem einzigen System dar. Auch wenn die Modelle gemäss dem Rundschreiben der BaFin explizit für die Prüfung von Fondspreisen und Anlagegrenzen angewendet werden sollen, sind nachhaltige Kontrollen – z. B. auch die von KAGen angegebenen Vergütungen – unbedingt in eigenen Systemen nachzurechnen. In diesem Zusammenhang sind ausdrücklich

Performance-abhängige Gebühren zu nennen, deren Berechnung immer wieder zu Diskussionen führt. Zur Abbildung der vielfältigen Gebührenarten bedarf es eines flexiblen Moduls, mit dem diverse Gebühren generisch abgebildet werden können. Die Gebühren können sich nicht nur auf die Outperformance, sondern auch auf fixe Beträge, Vermögen, Wertzuwachs, Erfolge, Anzahl von Positionen und Transaktionen sowie Events beziehen.

### XENTIS-Funktionen für Depotbanken Anteilswertermittlung

Ein Abwicklungszyklus beschreibt einen spezifischen Workflow von aufeinanderfolgenden Arbeitsschritten, in dessen Verlauf der Nettoinventar- bzw. Anteilswert eines Fonds einschliesslich der entsprechenden Steuerkennzahlen auf Basis einer täglichen Kapitalflussrechnung kalkuliert wird. Durch die Definition von Freigabe- und Verarbeitungsschritten wird zu jedem Zeitpunkt der Nachvollzug im Abwicklungszyklus sichergestellt. Freigabeschritte kontrollieren die Ausführung der Verarbeitungsschritte und können an beliebigen Stellen im Abwicklungszyklus vorkommen. Verarbeitungsschritte führen eine festgelegte Funktion im Abwicklungszyklus aus. Dazu zählen Anlagegrenzprüfungen und Gebühren- bzw. Provisionsabgrenzungen ebenso wie die Prüfung der für die Bewertung des Fonds verwendeten Kurse und die Kontrolle des aktuellen Fondspreises auf Abweichungen zum Vortag oder zu einem

Benchmark. Für jeden Verarbeitungsschritt kann die Ebene definiert werden, auf der die einzelnen Schritte auszuführen sind. Dadurch wird die Durchsicht aller Fondstypen gewährleistet. Ausser Master-/Sub- und Tranchenfonds können auch die nach den Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities (UCITS) IV erlaubten Master Feeder Funds transparent dargestellt werden.

### Reconciliation

Neben dem automatisierten Matching von Orders, Transaktionen und Zahlungen, beinhaltet die Bestandsabstimmung auch den Abgleich aller wesentlichen Geschäftsdaten wie z. B. Nominalbeträge, Anschaffungs-, Buch- und Marktwerte, (FX) Kurse, Kennzahlen, Finanzkontosalden sowie Wertpapierstammdaten. Bestandsauszüge von Drittparteien bzw. -systemen können in sämtlichen Formaten empfangen, systeminterne mit -externen Beständen abgeglichen und divergente Positionen ausgewiesen werden. Die Abstimmungsregeln sind dabei frei parametrisierbar. So kann z. B. ein Bestand gegen eine beliebige Anzahl gelieferter Bestände und vice versa abgeglichen werden (Netting). Ausserdem sind n:m Abstimmungen durchführbar, bei denen interne Bestände gegen externe, aber auch externe gegen externe Bestände abgeglichen werden. Sofern Geschäfte zu spät oder gar nicht abgewickelt und somit nicht in die Positionsabstimmung mit einbe-



Abb. 1: XENTIS Investment Compliance

zogen wurden, sind diese Transaktionen und auch andere Fehlerquellen unmittelbar zu lokalisieren. Deshalb ist für die Abweichungsanalyse der Drill Down aus dem Bestandsabgleich heraus in die Transaktionsliste ebenso möglich wie die kontextsensitive Verzweigung in die relevanten Quelltabellen von Stamm-, Kurs- und Ereignisdaten etc. Die Ursachen für die Abweichungen können kommentiert und bei wiederholtem Auftreten die zugehörigen Vermerke auch automatisiert angezeigt werden. Für sämtliche Abstimmungsprozeduren kann ein zentraler Blotter mit Überwachungsfunktionen und unverzüglicher Benachrichtigung eingerichtet werden. Hinweise erscheinen nach dem Import der externen bzw. abzustimmenden Daten, wenn Abstimmungsfehler auftreten oder das Matching innerhalb einer gegebenen Frist nicht erledigt bzw. nicht abgeschlossen wurde.

**Collateral Management und Marktgerechtigkeitsprüfung**

Durch den Einsatz von Business Rules werden in XENTIS fachliche und sich stets ändernde Vorgaben mit einer einheitlichen Regelsprache einfach erfasst und stehen anschliessend systemweit zur Verfügung. Mit Business Rules lassen sich z.B. Kennzahlen und Risikomodelle sowie relative und absolute Toleranzwerte in den zuvor beschriebenen Abstimmungsprozeduren definieren. Auch das Collateral

Management, die Marktgerechtigkeits- und Anlagegrenzprüfung werden über Business Rules umgesetzt. Neben der im Depotbankrundsreiben geforderten Überwachung und Führung eines Bestandsverzeichnisses für verwahrfähige Vermögensgegenstände, denen nicht verbriefte Forderungen aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Immobilien, Beteiligungen und Wertpapierdarlehen zugewiesen werden, wird das Collateral Management insbesondere zur Kontrolle der für Wertpapierdarlehen übertragenen Sicherheiten verwendet. Sobald eine Untersicherung aufgrund eines Wertgewinns der verliehenen Wertpapiere oder eines Wertverlusts der gestellten Sicherheiten eintritt, werden die autorisierten Anwender über diesen Vorfall informiert. Ähnlich verhält es sich mit der Marktgerechtigkeitsprüfung, wenn beim Erwerb von Vermögensgegenständen der Anschaffungs- bzw. Devisenkurs über den Tageskurs hinausgeht oder die Veräusserung nicht mindestens zum Tageskurs erfolgt. Sofern handelbare Kurse nicht vorliegen, können theoretische Bewertungsmodelle zur Bestimmung des Verkehrswerts angewendet werden.

**Investment Compliance**

Für die börsentägliche/wöchentliche Prüfung der vertraglichen und gesetzlichen Anlagegrenzen erfüllt die XENTIS Investment Compliance alle Voraussetzungen. Die intuitive Benutzeroberfläche zur Definition der Compliance-Regeln verlangt vom Anwender

nur wenige technische Kenntnisse. Abgesehen davon existieren bereits implementierte Country Rules-Sets u. a. für:

- Deutschland nach dem Investmentgesetz (InvG) für richtlinienkonforme, gemischte und sonstige Sondervermögen sowie Hedge- und Spezialfonds,
- Luxemburg nach UCITS,
- Schweiz nach der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV-FINMA) und
- Österreich nach dem Investmentfondsgesetz (InvFG).

Interne Anlagegrenzen für indirekte Investments erfordern häufig einen Look-Through, mit dem z.B. ein Fondszertifikat zerlegt und die einzelnen Komponenten den jeweiligen Asset-Klassen zugeordnet werden. Die ex-ante und ex-post Prüfung umfasst sowohl aktive Grenzverletzungen durch den Anwender als auch passive Grenzverletzungen durch Kursschwankungen sowie Überschreitungen, die durch fehlende Stammdaten verursacht werden. Die ex-ante Prüfung kann im Modus «risikoerhöhend» stattfinden, d. h. es wird nur dann eine Grenzverletzung erzeugt, falls die Grenzauslastung durch die aktuelle Order erhöht wird. Ohne diese Einstellung werden auch durch bestehende Positionen bewirkte Limit-Übertretungen angegeben. In der Auslastungsanalyse sind Kurse, Bewertungen, Stammdaten etc. direkt im System abrufbar. Der gesamte, depotbankinterne Prozess zur Bearbeitung der Grenzverletzungen ist über einen Work-

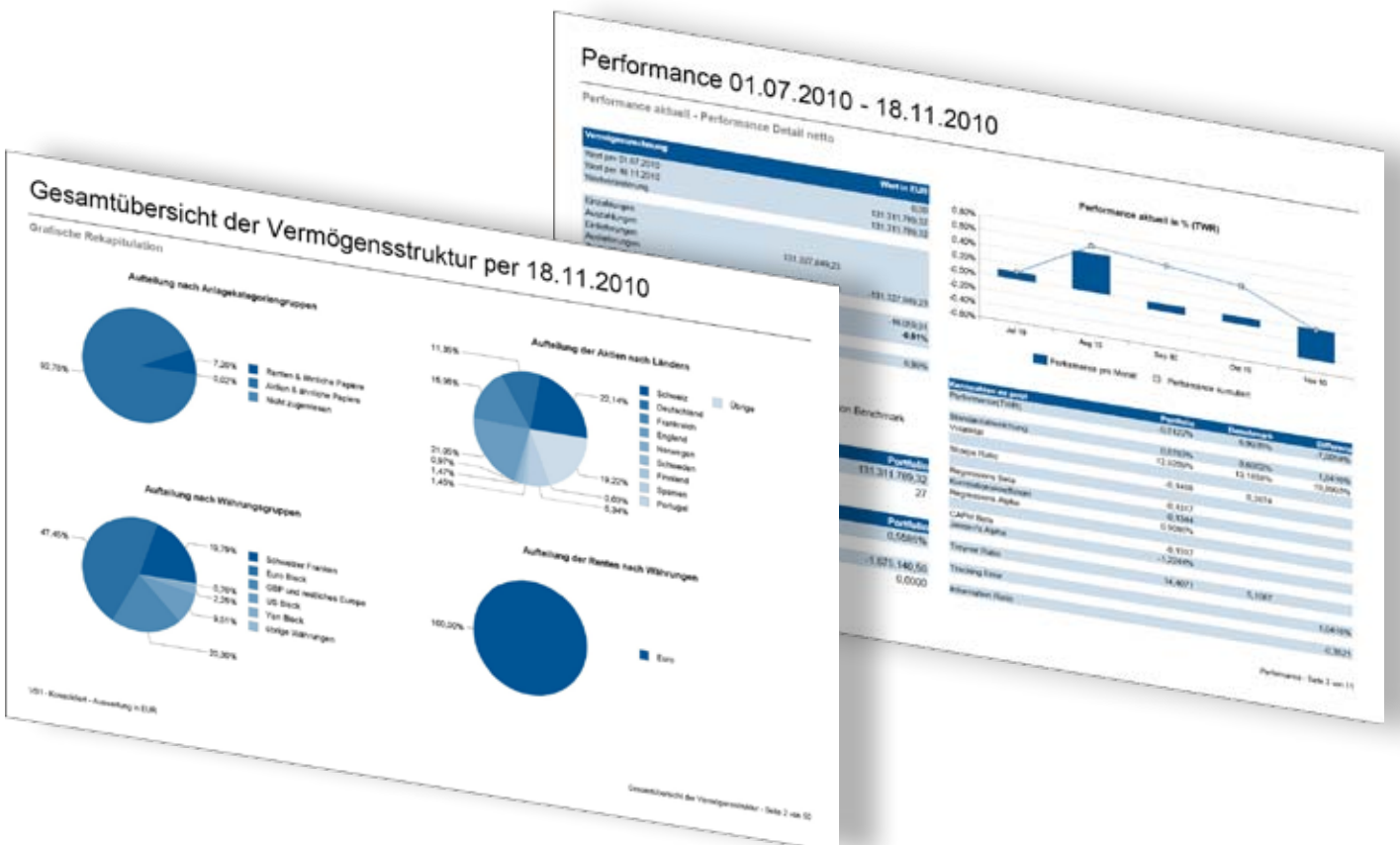


Abb. 2: XENTIS Reporting

flow zu steuern. Jeder Schritt kann wiederum mit Kommentaren in der Datenbank gespeichert werden, so dass die Änderungen jederzeit nachzuvollziehen sind (**Abb.1**).

### Reporting

Die Kunden von Depotbanken verlangen zunehmend nach einem detaillierten Reporting für die gespeicherten Kennzahlen. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben kann in XENTIS nicht nur die Datengrundlage geschaffen und kontrolliert, sondern auch für weiterführende Berechnungen genutzt und die gewünschten Informationen in einem spezifischen Design berichtet werden. Grundlage bilden flexible Reporting-Strukturen, mit denen individuelle Kundenvorgaben wie Konsolidierungen über Fonds- und Direktmandate sowie verschiedene KAGen mit beliebig vielen Ebenen dargestellt werden können. Ferner stehen Inhalt, Sprache, Periode, Zyklus, Format etc. bei der Anfertigung der jeweiligen Berichtsmappe zur Auswahl. Für das High-End Reporting bietet XENTIS eine integrierte Reporting Suite an, die auf die von FINAL extrahierten Daten zugreift und bei der Entwicklung von Berichten bzw. Berichtsbüchern den hohen Kundenanforderungen an das Layout

von komplexen Tabellen, Grafiken und Stilelementen nachkommt (**Abb.2**).

Das Standard Reporting umfasst Transaktions- und Positionslisten, Kontosalde und -bewegungen, Cash-Flow-Projektionen, Kosten- und Gebührenanalysen sowie die Präsentation der Vermögensstruktur bzw. Asset Allocation. Risiko- und Compliance-Berichte veranschaulichen insbesondere Kennzahlen zu Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Klumpenrisiken und gehen dabei auch auf die jeweiligen Anlagegrenzprüfungen ein. Darüber hinaus können Marktdatenszenarien/Stresstests sowie parametrischer und stochastischer Value at Risk mit einbezogen werden. Performance-Berichte zeigen neben der Brutto- und Netto-Performance risikoadjustierte Kennzahlen sowie Attribution und Kontribution. Das individuelle Reporting umfasst hauptsächlich gesetzliche Richtlinien. So sind grössere Unternehmen zu einer parallelen Buchhaltung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) verpflichtet. Für Banken und Sparkassen sind die Meldungen zur Solvabilitätsverordnung (SolV) II nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) oder Internal Ratings Based Approach (IRBA) und zu den Grosskredit- und Millionenkredit-

vorschriften (GroMiKV) essentiell. Versicherungsgesellschaften fordern neben der Durchsicht ihrer Anlagefonds nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) auch ein ganzheitliches Versicherungsmeldewesen nach BaFin Rundschreiben 11/2005 etc. für sämtliche Kapitalanlagen. XENTIS deckt auch diese Bedürfnisse ab.

### Vorteile von XENTIS auf einen Blick

- Integriertes und modular aufgebautes Investment Management System der neusten Generation
- Hohe Funktionsbreite und -tiefe
- Niedrige Investitions- und Implementierungskosten durch eine standardisierte Parametrisierung eines effizienten Systems
- Geringer Unterhaltsaufwand
- Intensive Betreuung und Schulung von Kunden bei der Systemeinführung
- Einfache und schnelle Umsetzung künftiger Markt- und Kundenanforderungen bei fortlaufender Optimierung der Systemarchitektur
- Fokus auf hohe System-Performance und Bedienerfreundlichkeit bei der Entwicklung
- Profidata als verlässlicher Partner mit Schweizer Qualitätsstandards



Hauptsitz Schweiz

### PROFIDATA AG PROFIDATA SERVICES AG

In der Luberzen 40  
8902 Urdorf  
Schweiz  
Tel. +41 44 736 47 47  
Fax +41 44 736 47 07  
info@profidatagroup.com  
www.profidatagroup.com



### ► Weitere Informationen

**Peter Klein**  
Geschäftsleitung  
Tel.: +41 44 736 47 90  
peter.klein@profidatagroup.com



Geschäftsstelle Frankfurt am Main

### PROFIDATA SERVICES AG

An der Hauptwache 7  
60313 Frankfurt am Main  
Deutschland  
Tel. +49 69 297 28 95 0  
Fax +49 69 297 28 95 79



Geschäftsstelle Luxemburg

### PROFIDATA SERVICES AG

1B rue Gabriel Lippmann  
5365 Munsbach  
Luxemburg  
Tel. +352 270 737 1  
Fax +352 270 737 500



Geschäftsstelle London

### PROFIDATA SERVICES AG

128 Cheapside  
London EC2V 6BT  
Grossbritannien  
Tel. +44 207 710 9200  
Fax +44 207 710 9209



Gruppengesellschaft Saarbrücken

### itechx GmbH

Innovationsring 20  
66115 Saarbrücken  
Deutschland  
Tel. +49 681 7 61 87 0  
Fax +49 681 7 61 87 10  
xperts@itechx.de  
www.itechx.de